

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2111
der Abgeordneten Beate Blechinger
CDU-Fraktion
Drucksache 5/5313 (Neudruck)

Auswirkungen der veränderten Stundenzuweisung für die JVA Wriezen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2111 vom 30.05.2012:

Als Mitglied des Anstaltsbeirates der JVA Wriezen wurde ich über Kürzungen im Bereich der Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II, die das Erreichen eines Schul- bzw. Berufsabschlusses nicht mehr gewährleisten, informiert.

Im Ergebnis dieser Kürzungen soll es im Bereich der Sekundarstufe I nur noch eine schuljahresübergreifende Klasse geben. Das heißt, die Klassenstufen acht, neun und zehn werden im gemeinsamen Unterricht zusammengefasst, die Inklusion der schulpflichtigen Förderschüler eingeschlossen.

In der Sekundarstufe II sollen im neuen Schuljahr die auszubildenden lehrjahresübergreifend, zudem mit zeitlich unterschiedlichem Ausbildungsbeginn innerhalb eines Ausbildungsjahres unterrichtet werden. Die Eingliederung der Baufachwerker (Reha-Ausbildung) in die Hochbauausbildung kommt erschwerend hinzu.

Die Klassenräume in der JVA Wriezen lassen keine räumliche Differenzierung zu, die für diese Form von Unterricht zwingend notwendig wäre.

Die Schülerklientel setzt sich durchweg aus jungen Menschen zusammen, deren Sozialisation im hohen Maße gestört ist und die durch negative Schulerfahrungen stark geprägt sind. Ein Großteil der Jugendlichen ist in der Regelschule gescheitert und wurde im Vorfeld durch sonderpädagogische Maßnahmen betreut.

Auch bei viel Engagement und Professionalität kann die Qualität der Ausbildung damit nicht gesichert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele LWS pro Schüler wurden in den vergangenen vier Jahren durch das staatliche Schulamt Frankfurt/Oder den zuständigen Schulen für den Unterricht im Bereich der Sekundarstufe I der JVA Wriezen zugewiesen?
2. Wie viele LWS pro Schüler bekommen diese Schulen im neuen Schuljahr für den Unterricht in der Sekundarstufe I in der JVA Wriezen zugewiesen?

Datum des Eingangs: 02.07.2012 / Ausgegeben: 09.07.2012

3. Wie viele LWS pro Auszubildendem wurden in den vergangenen vier Jahren den zuständigen Schulen für den Unterricht im Bereich der Sekundarstufe II in der JVA Wriezen zugewiesen?
4. Wie viele LWS pro Auszubildendem bekommen diese Schulen im neuen Schuljahr für den Unterricht in der Sekundarstufe II in der JVA Wriezen zugewiesen?
5. Wie werden die o.g. schwierigen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen im schulischen Alltag berücksichtigt?
6. Wie soll bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen den straffällig gewordenen Jugendlichen eine Bildung ermöglicht werden, die sie in die Lage versetzt, nach ihrer Haftstrafe ein eigenverantwortliches Leben ohne Kriminalität zu führen?
7. Welche Unterstützung erhalten die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, um mit der gestiegenen Belastung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts fertig zu werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele LWS pro Schüler wurden in den vergangenen vier Jahren durch das staatliche Schulammt Frankfurt/Oder den zuständigen Schulen für den Unterricht im Bereich der Sekundarstufe I der JVA Wriezen zugewiesen?

Zu Frage 1:

Für die Absicherung von Unterricht für junge schulpflichtige (Untersuchungs-)Gefangene wurden dem Staatlichen Schulammt Frankfurt (Oder) vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bisher je Schuljahr 3,62 VZE als Sondersachverhalt außerhalb der Pauschalzuweisung zugewiesen.

Die Ermittlung des VZE-Bedarfs basierte auf der Annahme der Versorgung von 36 Plätzen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 (3 Klassen x Kontingentsstundentafel = 96 LWS). Hierbei wurde von einer Klassenfrequenz von 12 Schülern ausgegangen. Pro Schüler wurde damit 0,1 VZE zur Verfügung gestellt. Dieser VZE-Umfang wurde in gleicher Höhe seit Jahren fortgeschrieben ohne die Berücksichtigung der tatsächlich sinkenden Schülerzahlen. Entsprechend wurden vom Staatlichen Schulammt Frankfurt (Oder) dem Bereich der SEK I in der JVA Wriezen in den vergangenen vier Jahren über die Grund- und Oberschule Wriezen 97 LWS zugewiesen. Diese wurden auf drei Lerngruppen aufgeteilt. Die Schülerzahlen waren jedoch seit Jahren rückläufig, sodass die Einrichtung von 3 Klassen nicht mehr vertretbar war. Im Schuljahr 2011/2012 befanden sich Ende November 2011 in der 8. Klasse 3 Schüler, in der 9. Klasse 6 Schüler, davon waren nur 3 schulpflichtig, und in der 10. Klasse waren es 3, von denen 6 nicht mehr schulpflichtig waren. Derzeit befinden sich in der 8. und 9. Klasse jeweils 6 Schüler und in der 10. Klasse sind es 3. Von den 15 Jugendlichen unterliegen nur 4 der Vollzeitschulpflicht. 5 Jugendliche sind bereits über 20 Jahre alt.

Frage 2:

Wie viele LWS pro Schüler bekommen diese Schulen im neuen Schuljahr für den Unterricht in der Sekundarstufe I in der JVA Wriezen zugewiesen?

Zu Frage 2:

Im Schuljahr 2011/2012 befinden sich 15 Schüler in der JVA Wriezen. Aufgrund dieser Schülerzahlentwicklung wurden dem Staatlichen Schulamt Frankfurt (Oder) für das 2. Schulhalbjahr des Schuljahres 2011/2012 nur noch 1,5 VZE = 39 LWS zugewiesen.

Wie sich die Belegungszahlen im neuen Schuljahr gestalten, kann derzeit nicht vorausgesagt werden. Es ist eine Ausstattung von 1,5 VZE geplant, bei angenommenen 15 Schülern sind das wie bisher 0,1 VZE je Schüler.

Frage 3:

Wie viele LWS pro Auszubildendem wurden in den vergangenen vier Jahren den zuständigen Schulen für den Unterricht im Bereich der Sekundarstufe II in der JVA Wriezen zugewiesen?

Zu Frage 3:

Für den Unterricht im schulischen Teil der Berufsausbildung und für die Berufsvorbereitung wurden die nachfolgend aufgeführten Lehrerwochenstunden eingesetzt. Für jedes Schuljahr werden die Summe der an den Bildungsgängen teilnehmenden Schüler sowie die Anzahl der Plätze genannt. Die die Anzahl der Plätze übersteigende Anzahl der Schüler ergibt sich durch die unterschiedliche, z.T. kurze Verweildauer der einzelnen Schülerinnen und Schüler.

Tabelle 1: Lehrerwochenstunden in Berufsausbildung und Berufsvorbereitung

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler	Plätze	LWS
2008/2009	114	74	132
2009/2010	121	74	128
2010/2011	108	74	130
2011/2012	115	74	147

Quelle: Abfrage des staatlichen Schulamtes

Frage 4:

Wie viele LWS pro Auszubildendem bekommen diese Schulen im neuen Schuljahr für den Unterricht in der Sekundarstufe II in der JVA Wriezen zugewiesen?

Zu Frage 4:

Für den Unterricht im Schuljahr 2012/2013 ist eine Ausstattung von 100 LWS für 74 Plätze vorgesehen.

Frage 5:

Wie werden die o.g. schwierigen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen im schulischen Alltag berücksichtigt?

Zu Frage 5:

Die Arbeit erfolgt auf der Basis individueller Lernpläne. Der Unterricht wird binnendifferenziert gestaltet, und es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Bediensteten der JVA. Um den schwierigen Lernvoraussetzungen der Jugendlichen im schulischen Alltag begegnen zu können, werden die Lehrkräfte fortgebildet.

Frage 6:

Wie soll bei sich verschlechternden Rahmenbedingungen den straffällig gewordenen Jugendlichen eine Bildung ermöglicht werden, die sie in die Lage versetzt, nach ihrer Haftstrafe ein eigenverantwortliches Leben ohne Kriminalität zu führen?

Zu Frage 6:

Das brandenburgische Schulgesetz sieht vor, dass der Unterricht in Justizvollzugsanstalten die besonderen Verhältnisse der jungen Menschen und die Belange des Vollzuges berücksichtigt. Das erfordert besondere Organisationsformen und besondere Unterrichtsmethoden. Diese müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden, um organisatorische Veränderungen im Vollzug oder eine veränderte Schülerklientel berücksichtigen zu können. Die jetzt geplante Anpassung ist insbesondere eine Reaktion auf sinkende Schülerzahlen. Ob der Unterricht in der JVA Wriezen in den dortigen Bildungsgängen trotz der vorgesehenen Einsparung von Lehrerstunden noch mit der notwendigen Differenzierung durchgeführt werden kann oder ob die Ausstattung ergänzt werden muss, ist zu prüfen. Erforderlichenfalls werden das Justiz- und das Bildungsressort in bewährter guter Zusammenarbeit Lösungen finden, um Qualitätseinbußen beim Unterricht in der JVA Wriezen zu verhindern.

Frage 7:

Welche Unterstützung erhalten die unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer, um mit der gestiegenen Belastung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts fertig zu werden?

Zu Frage 7:

Um vor dem Hintergrund der teilweise schwierigen individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler auch zukünftig den Unterricht in guter Qualität absichern zu können, erhalten die Lehrkräfte Unterstützung. So werden ihnen Angebote für Supervision unterbreitet, weiterhin können sie Sprechstunden bei der Betriebsärztin in Anspruch nehmen. Durch die JVA werden Fortbildungen organisiert, ebenso können die Lehrkräfte an schulinternen Fortbildungen teilnehmen. In der Zukunft ist ein verstärkter Erfahrungsaustausch der Lehrkräfte in den JVA Cottbus und Wriezen geplant, um insbesondere die pädagogischen Anforderungen an individuelle Förderung und Differenzierung zu gestalten. Durch den Neubau der JVA ist eine gute materielle Ausstattung der Klassenräume gegeben.